

Europäischer Gewerkschaftsverband für den öffentlichen Dienst (EGÖD)

Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes legen beim Europäischen Gerichtshof Rechtsmittel gegen die Europäische Kommission ein

Rechtssache *EGÖD vs. EC* wegen des Rechts auf Anhörung und Unterrichtung, Luxemburg, 26. Oktober 2020

Media-Briefing - Sperrfrist: 23. Oktober

Am 26. Oktober legt der Europäische Gewerkschaftsverband für den öffentlichen Dienst (EGÖD) beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) Berufung gegen das Urteil des Gerichts der Europäischen Union in der Rechtssache *EGÖD vs. Europäische Kommission* ein. Der EGÖD hat die Kommission im vergangenen Oktober wegen der Verletzung ihrer eigenen Regeln für den sozialen Dialog verklagt (AEUV Artikel 155.2).

Verhandlung

Die öffentliche Verhandlung wird am 26. Oktober ab 14:30 Uhr am Europäischen Gerichtshof in Luxemburg stattfinden.

Es ist das erste Mal, dass ein europäischer Gewerkschaftsverband eine Klage gegen die Kommission wegen einer sozialpolitischen Entscheidung erhebt. Die Bedeutung dieser Rechtssache wird in der Tatsache erkennbar, dass sie jetzt an die Große Kammer des Gerichtshofs verwiesen wurde. Dem EGÖD geht es darum, eine beispiellose Entscheidung der Kommission anzufechten, die sich weigert, dem Rat einen Legislativvorschlag zur Durchführung der Vereinbarung der Sozialpartner vorzulegen. Das Urteil des EuGH wird entscheiden, welche Rechte die Sozialpartner in der EU haben, über arbeits- und sozialrechtliche Fragen selbst zu befinden.

Das Urteil des Gerichts der Europäischen Union hat u. a. argumentiert, dass die Kommission nach eigenem Ermessen entscheiden kann, dem Rat eine Vereinbarung der Sozialpartner auf der Grundlage politischer, wirtschaftlicher und sozialer Überlegungen zum Beschluss vorzulegen. Dies ist zu weit gefasst und kann zu willkürlichen und intransparenten Entscheidungen führen.

Die Sozialpartnervereinbarung, um die es hier geht, wurde im Dezember 2015 von TUNED unter der Federführung des EGÖD und im Namen der Arbeitgeber (EUPAE) von der (früheren) französischen, für öffentliche Verwaltung zuständigen Ministerin Frau Lebranchu unterzeichnet. Diese Vereinbarung will eine seit langem bestehende Hintertür im EU-Recht schließen, wonach es Arbeitskräften und Staatsbediensteten in der zentralen Staatsverwaltung verwehrt wird, vor Restrukturierungsmaßnahmen unterrichtet und gehört zu werden.

Die Weigerung der Kommission, diese Vereinbarung der Sozialpartner in EU-Recht umzusetzen, unterläuft die Europäische Säule sozialer Rechte, die das Recht aller Arbeitnehmer/-innen bestätigt, gehört zu werden, sofern es sich um sie direkt betreffende betriebliche Angelegenheiten handelt.

Entscheidung der Kommission

Die Entscheidung der Kommission missachtet das in der EU geltende Prinzip der Gleichbehandlung aller Beschäftigten im Hinblick auf ihre Arbeitsbedingungen und verwehrt 9,8 Millionen Staatsbediensteten und Beamten/-innen das Recht auf Mitsprache bei Veränderungen, die die Zukunft ihrer Arbeitsplätze, Digitalisierung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und Geschlechtergleichstellung betreffen.

Diese Entscheidung umgeht auch das Recht des Rates, darüber abzustimmen, ob eine vorgeschlagene Richtlinie über das Recht auf Unterrichtung und Anhörung in der zentralen Staatsverwaltung angenommen wird, und beeinträchtigt das Recht der EU-Sozialpartner, rechtsverbindliche Mindestsozialstandards in der EU zu verhandeln.

Die Verkündung des Urteils wird einige Monate nach der Verhandlung am 26. Oktober erwartet.

Weitere Informationen bei:

Pablo Sanchez, Kommunikationsreferent: psanchez@epsu.org +32 (0)474626633

*Der EGÖD ist der **Europäische Gewerkschaftsverband für den öffentlichen Dienst** und das größte Mitglied des EGB. Er vertritt 8 Millionen Beschäftigte im öffentlichen Dienst in mehr als 260 Gewerkschaften. Wir organisieren ArbeitnehmerInnen in der Energie- und Wasserversorgung, in der Abfallwirtschaft, im Gesundheits- und Sozialwesen, in den Kommunalverwaltungen und in der staatlichen Verwaltung in allen europäischen Ländern einschließlich der östlichen Nachbarländer der EU. In unseren Sektoren organisieren wir Beschäftigte im öffentlichen, gemeinnützigen, gemischten und privaten Sektor einschließlich der Arbeitnehmer/-innen in multinationalen Unternehmen. Der EGÖD ist die anerkannte Regionalorganisation der Internationale der Öffentlichen Dienste (IÖD). Weitere Informationen über den EGÖD und seine Arbeit unter: www.epsu.org*